

Indikatoren für Mediation – namentlich auch für Gerichte im pendenten Zivilprozess:

Diese Liste enthält – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Kriterien, die eine Mediation als sinnvoll erscheinen lassen. Sie ersetzt nicht die vertiefte Prüfung, ob im konkreten Einzelfall die Voraussetzungen für eine Mediation vorliegen (vgl. PETER KREPPER, „Mediation in der Praxis: Erfolg dank Eignung“, in AJP 10/2012, 1427 ff.).

Kann die Richterin oder der Referent über die Fragen 1 und 2 hinaus zumindest eine weitere der Fragen 3 bis 5 bejahen, erscheint Mediation sinnvoll:

- 1. Ist der **Streitgegenstand** überhaupt **verhandelbar**?

Hinweis: Kein zwingendes Recht steht entgegen und bestimmt unabänderlich die konkrete Lösung so, dass es dazu nichts mehr zu regeln gibt.

- 2. Erscheint eine **einvernehmliche Lösung** insgesamt **noch denkbar** (inkl. Eskalationsstufe)?

Hinweis: Dass Klage erhoben wurde, genügt für ein Nein an sich oft noch nicht. Mit den Parteien den Einbezug der Rechtsvertreter in die Mediation erörtern.

- 3. Bleiben die **Parteien aneinander gebunden**, soll oder muss ihre **Zusammenarbeit fortdauern**?

Hinweis: Bei Unklarheit darüber lässt sich das am einfachsten durch eine mündliche Instruktionsverhandlung herausfinden.

- 4. Besteht für die Parteien (oder zumindest eine Partei) **hoher Zeitdruck für die Klärung** des Konflikts?

Hinweis: Mediation kann innert Wochen zum Ergebnis führen. Verfahren inkl. Sistierung Prozess erläutern, Zeitrahmen für Rückmeldung Parteien vereinbaren.

- 5. Sind **nicht justiziable Interessen** einer / beider Parteien mit im Spiel?

Hinweis: Auch das erhellt oftmals erst und nur die Instruktionsverhandlung. Kosten der Mediation mit den Parteien erörtern, ggf. Mediations-Personen empfehlen.